

Öffentlicher Gestaltungsplan Niderfeld inkl. UVB

Teilrevision Bau- und Zonenordnung Niderfeld

Öffentliche Auflage

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 423 vom 4. September 2023 den öffentlichen Gestaltungsplan Niderfeld inkl. Umweltverträglichkeitsbericht sowie die Teilrevision Bau- und Zonenordnung Niderfeld zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG) verabschiedet.

Die Unterlagen des öffentlichen Gestaltungsplans Niderfeld umfassen:

- Situationsplan 1:1'000
- Vorschriften
- Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV
- Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)
- Beilagen:
 - Städtebaulicher Vertrag (Entwurf)
 - Mehrwertgutachten
 - Lärmgutachten
 - Risikobericht (Störfallgutachten)

Die Unterlagen der Teilrevision Bau- und Zonenordnung Niderfeld umfassen:

- Bauordnung
- Zonenplan 1:5'000
- Teilerschliessungsplan
- Waldabstandslinienplan 1:500
- Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV

Die Unterlagen müssen während mindestens 60 Tagen aufgelegt werden. Sie werden vom Donnerstag 9. November 2023 bis Freitag 19. Januar 2024, öffentlich aufgelegt und können während dieser Zeit am Schalter des Bausekretariats, Stadthaus, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, während den aktuell geltenden Öffnungszeiten eingesehen werden. Sämtliche Unterlagen (exkl. Mehrwertgutachten) sind auch auf der Homepage der Stadt (www.dietikon.ch; Verwaltung, Amtliche Publikationen) verfügbar.

Während der Auflagedauer kann sich jedermann zum öffentlichen Gestaltungsplan Niderfeld und zur Teilrevision Bau- und Zonenordnung Niderfeld äussern. Einwendungen sind schriftlich bis spätestens 19. Januar 2024 (Poststempel) an das Stadtplanungsamt Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, zu richten. Die Einwendungen müssen klar umschriebene Anträge und dazugehörige Begründungen enthalten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird Bericht geführt und deren Nichtberücksichtigung begründet sowie gesamthaft bei der Planfestsetzung entschieden.

Das Gestaltungsleitbild Niderfeld (Leitbild inkl. Situationsplan, Erschliessung und Mobilitätskonzept sowie Leitfaden Lokalklima) wird zur Information und zum besseren Verständnis der städtebaulichen Idee ebenfalls öffentlich aufgelegt. Da es sich um ein informelles Planungsinstrument handelt, besteht dafür jedoch kein formeller Rahmen bzw. keine gesetzliche Basis für Einwendungen.

Publikation: Donnerstag, 9. November 2023